

*In der Sozialpolitik unserer Gesellschaft spiegelt sich die Entwicklung echter Solidarität aller ihrer Mitglieder wider. Sie kann deshalb 'nicht nur Sache des Staates sein, sondern muß immer mehr auch zu einem Anliegen der Arbeitskollektive und jedes Bürgers werden.*

Bei der weiteren Vervollkommnung der sozialen Leistungen geht es vor allem um die Förderung der Familie und den Lebensunterhalt jener Bürger, die wegen Krankheit oder Alter nicht am Arbeitsprozeß teilnehmen können.

Zunehmende Bedeutung erlangt die Sozialpolitik in den Betrieben. Sie soll den Werktätigen bei der Meisterung der sozialen Probleme der technischen Revolution helfen, zur ständigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Betrieb beitragen und die Bildung fester Arbeitskollektive unterstützen.

*Damit unsere Sozialpolitik den Erfordernissen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft entspricht, ist sie in die weitere Entwicklung des neuen ökonomischen Systems einzubeziehen. Die Arbeit der Sozialversicherung entspricht aber diesen Anforderungen gegenwärtig noch nicht. Leitende Genossen sind dort der Meinung, daß der Erfolg ihrer Arbeit in den ständig wachsenden Zuschüssen aus dem Staatshaushalt zum Ausdruck kommt. Das ist an sich schon richtig. Aber das ist keine sehr große Kunst. Der Unterschied der Auffassungen besteht nur darin: Sie, diese Genossen in der Sozialversicherung, erwarten dafür ein Lob, verdienen aber Kritik. Sie haben offenbar noch nicht verstanden, daß die Rationalisierung, besonders der Verwaltungsarbeit, alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens angeht. Auch die Sozialversicherung ist keine Insel im neuen ökonomischen System und muß nach seinen Prinzipien arbeiten, oder sagen wir einmal: arbeiten lernen. (Beifall.) Bis jetzt werden die Fonds der Sozialversicherung nach fiskalischen Prinzipien der Einnahmen- und Ausgabenrechnung verwaltet. Die Abrechnung ist überzentralisiert und verursacht einen hohen Verwaltungsaufwand.*

Auch bei der Entscheidung über die Verwendung der Mittel der Sozialversicherung spielen zur Zeit der ökonomische Nutzen und die Effektivität der Leistungen für die Bevölkerung kaum eine Rolle. Die Kostensätze der Sozialversicherung zum Beispiel für Leistungen des Gesundheitswesens sind ökonomisch nicht begründet. Dadurch fehlt im Gesundheitswesen, vor allem aber bei der Sozialversicherung selbst, der ökonomische Zwang zur rationelleren Arbeit. Es ist also notwendig, an Ort und Stelle mit der Rationalisierung zu beginnen. Vom Bundesvorstand des FDGB erwarten